

1 GRUNDLAGE

Zur Vermeidung von schädlicher Dampfdiffusion sind Folien mit einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke (Sd-Wert) einzubauen, die größer als diejenige des darüber liegenden Fußbodenbelages sind. Diese Dampfbremsen sind mit ausreichender Überlappung zu verlegen, die Stöße sind zu verkleben.

2 PLANUNG

Die Dampfbremse ist vom Auftraggeber zu planen.

Die Lage der Dampfbremse ist grundsätzlich vom zuständigen befugten Bauphysiker des jeweiligen BVH zu prüfen, festzusetzen und freizugeben. In Sonderfällen (z.B. spezielle Wärmequellen oder anderen Gegebenheiten wie innenliegende Wärmedämmung etc.) kann es zu einer Lageverschiebung der Dampfbremse kommen, die vom Bauphysiker vorzugeben ist.

Insbesondere sind in dampfdiffusionstechnischer Hinsicht Vorkehrungen zu treffen:

- Bei erdberührten Flächen.
- Offenkundiger Durchfeuchtung der Unterkonstruktion.
- Ungenügend ausgetrockneten Geschossdecken und Untergründen (in der Regel bei Neubauten, z.B. Ortbetondecken, Niveaueausgleich).
- Über Räumen mit klimatisch unterschiedlichen Bedingungen, wie z.B. Einfahrten, Zugängen, Feuchträumen, Heizräumen, Decken über Garagen bzw. bei Wärmequellen unterhalb der Rohdecke (z.B. Warmwasserleitungen).
- Bei dampfdichten, elastischen Bodenbelägen, Beschichtungen und dergleichen.
- Bei Holzfußböden.

3 AUSFÜHRUNG

Dampfbremsen sind im Regelfall auf der Rohdecke zu verlegen. Diese Lage ist oft nicht möglich, da sich dort eine Vielzahl an Rohrleitungen befindet, bzw. die raue Oberfläche der Betondecke zu Schäden an der Dampfbremse führen kann. Aus diesen Gründen ist es auch Stand der Technik, die Dampfbremse auf der gebundenen Schüttung vor den Dämmschichten anzuordnen. Dieser Anordnung liegt zugrunde, dass bei nachstoßender Feuchtigkeit auch die Dämmeigenschaften (Wärme- wie Trittschallschutz) nicht negativ beeinflusst werden und es zu keiner Durchfeuchtung der Dämmschichten führen kann.



Verband der
österreichischen
Estrichhersteller

Eschenbachgasse 11
1010 Wien

Tel.: +43 2774 2313

Fax: +43 2774 2890

office@estrichverband.at

www.estrichverband.at

MERKBLATT 1.1

Die Anordnung von Dampfbremsen unter schwimmenden oder gleitenden Estrichen

Stand: Jänner 2016

Es darf keine Schimmelbildung an der Dämmung entstehen. Eine Einsparung der Trennlage durch Verlegung der Dampfbremse über der Dämmung ist unzulässig. Die Dampfbremsfolie ist bis an den Randdämmstreifen zu den aufgehenden Bauteilen und den Leitungsdurchführungen heranzuführen. Eine dampfbremsende Wirkung wie in der unbeschädigten Fläche ist nicht notwendig.

4 SCHADENSFOLGE

Bei unzureichender oder falscher Anordnung der Dampfbremse können folgende Schäden auftreten:

- Kann bis zum Gesamtaustausch des Oberbodenbelags führen.
- Schimmelbildung an den Wänden im Sockelbereich.
- Raumnutzung unmöglich => Kostenersatz Nutzer

Anmerkung:

Als **Dampfsperre** werden üblicherweise Folien oder Schichten bezeichnet, deren Dampfdiffusionswiderstand **>1500m** beträgt. Unter diesem Wert gelten alle Stoffe als dampfbremsend.